Kurzumfrage bei den Schulleitungen Bayerns zur Vorbereitung einer Schulfruchtförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benötigt zur Vorbereitung und späteren Umsetzung des EU-Schulfruchtprogramms Ihre kurzfristige Mithilfe. Wir müssen wissen, ob Ihre Schule unter den unten skizzierten Voraussetzungen an einem Schulfruchtprogramm teilnehmen würde. Mit Ihrer Antwort tragen Sie zu einer umsetzbaren Ausrichtung des Programms bei. Bitte senden Sie den beigefügten Fragebogen bis zum **18. Dezember 09** per Fax (**089 17800231**) oder E-Mail (schulfrucht@lfl.bayern.de) an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, damit wir der Bundesregierung die erforderlichen Meldungen termingerecht vor dem 31. Dezember 09 vorlegen können und möglichst zum 2. Schulhalbjahr in Bayern mit dem Programm beginnen können.

Sobald der Bayerische Landtag im Nachtragshaushalt 2010 die erforderlichen Mittel bereit gestellt hat, soll jede Schule für alle Schüler der 1. bis 4. Jahrgangsstufe Obst und Gemüse beziehen können. Mit dem beiliegenden Fragebogen möchten wir erfahren, ob Sie unter nachfolgend skizzierten Voraussetzungen grundsätzlich am Programm teilnehmen würden. Weitere Informationen gibt es dem jeweiligen Sachstand beim bayerischen Programm entsprechend unter http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/37281 und allgemein unter http://www.5amtag-schulfrucht.de/index.php?id=177 .

Finanzielle Abwicklung:

Nach den Vorgaben der EU können die etwa 480.000 Grundschüler in Bayern im laufenden Schuljahr Früchte im Wert von ca. 4,7 Mio. € erhalten. Eine Barauszahlung an teilnehmende Schulen oder Schulträger ist nicht möglich. Wie viele Portionen je Schüler und Jahr gegeben werden können, hängt von der Anzahl teilnehmender Schulen und vom verfügbaren Geld ab. Eine Portion kann z. B. ein Apfel, eine Banane oder auch eine Gurke oder Gelbe Rübe sein. Detailregelungen dazu werden derzeit in Zusammenarbeit mit berührten Institutionen erarbeitet.

Nach dem vorgesehenen Modell würde der Fruchtlieferant den Nettobetrag der Rechnung zunächst selbst tragen (= der Schule stunden) und am Ende der jeweiligen Förderperiode (d. h. vierteljährlich) bei den zuständigen Stellen eine Förderung in Höhe des Rechnungsbetrages beantragen. Die teilnehmende Schule müsste keinen Förderantrag stellen, jedoch für die bezogenen Produkte die (aufgrund von EU-Vorgaben) nicht förderfähige Mehrwertsteuer (7 % des Warenwertes) an den Fruchtlieferanten entrichten. Bei einem Warenwert von 2000 € wären das 140 €, die aus Sponsorenmitteln, Elternbeiträgen oder Ähnlichem zu tragen wären.

Organisation:

Aus einer dann im Internet verfügbaren Liste von zugelassenen Bezugspartnern (z. B.: Obst- oder Gemüseerzeuger, Fruchthandel, Lebensmitteleinzelhandel, Dienstleister, Cateringunternehmen) soll jede Schule den Lieferpartner in eigener Verantwortung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auswählen und Lieferdetails mit ihm vereinbaren können. Mit ihm soll eine regelmäßige Belieferung z. B. mit sog. „Klassenkisten“ (d. h. Gebinden mit der jeweiligen Schülerzahl entsprechenden Portionen) ggf. mit saisonal wechselndem Angebot vereinbart werden. Die Schule bestätigt den Erhalt der Ware auf dem Lieferschein und organisiert die Verteilung der Schulfruchtprodukte innerhalb der Schule. Sofern es erforderlich ist, soll das Waschen und Zerteilen in den Klassen von einer verantwortlichen Person (z. B. einer Lehrkraft oder dem „Schulfruchtdienst“) organisiert werden.

Begleitende Maßnahmen:

Zwingende Voraussetzung für die Berücksichtigung im Schulfruchtprogramm ist die aktive Teilnahme am Programm „Voll in Form“ *(dazu:* http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/sport/vif_leitfaden.pdf*).*

Klarstellung:

Die Rücksendung des beiliegenden Fragebogens dient ausschließlich der Programmvorbereitung und ist uns dafür eine wesentliche Hilfestellung. Sie ist keine verbindliche Antragstellung; sie stellt keine Verpflichtung für eine spätere Programmteilnahme, aber auch noch keine Zusage einer späteren Berücksichtigung im Programm dar.

Dringende Bitte:

Wir bitten Sie, derzeit auf Anrufe zu Detailfragen bei der zuständigen Stelle oder im Staatsministerium zu verzichten.
Sobald die Voraussetzungen für den Programmstart erfüllt sind, werden wir öffentlichkeitswirksam informieren und die Detailregelungen und Antragsformulare umgehend unter

http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/37281

bekannt machen. Bitte behalten Sie diese Webadresse unter diesem Gesichtspunkt im Auge.